

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0095/08	02.04.2008
zum/zur		
F0035/08 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Kosten für die Saunatur zur barrierefreien Nutzung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	29.04.2008	

Mit Wiedereröffnung der Elbeschwimmhalle wurden zur Nutzbarkeit des Schwimmhallenbereiches für Behinderte zwei Spezialrollstühle aus Kunststoff bereitgestellt. Diese Spezialrollstühle ermöglichen die Nutzung von Teilen der Saunalandschaft. Von den drei vorhandenen Saunen kann die Trockensauna 90°C mit den Spezialrollstühlen befahren werden. Bei Nutzung der Saunen durch Behinderte ist gemäß der Saunaordnung die gleichzeitige Anwesenheit einer Begleitperson vorgeschrieben. Der Saunabesuch ist für diese Begleitung kostenfrei.

Die Dampfsauna und die Trockensauna 60° C kann mit den Spezialrollstühlen nicht befahren werden.

Schon bei den Vorbereitungen der Sanierung der Elbeschwimmhalle wurde in Rücksprachen mit dem Bundesverband Öffentlicher Bäder e. V. und dem Deutschen Sauna-Bund e. V. geklärt, dass es keine zwingenden baurechtlichen Gesetzlichkeiten für das Vorhalten von behindertengerechten Saunen gibt. Lediglich in einigen speziellen Reha-Einrichtungen soll es laut o. g. Bundesverband behindertengerechte Saunen für therapeutische Zwecke geben.

Die Einordnung der Belange der unterschiedlichen Nutzungsarten wie Leistungssport, Vereinssport, Schulschwimmen und das öffentliche Schwimmen und speziell der Saunalandschaft hätte zu gravierenden Eingriffen am vorhandenen Baukörper – verbunden mit Kostenaufwüchsen – geführt.

Am 28.04.2004 erfolgte die bauordnungsrechtliche Abnahme des Gesamtvorhabens “Um- und Ausbau der Elbe-Schwimmhalle und Einrichtung von Anbauten”.

Entsprechend § 86 Abs. 1 und Abs. 2 BauOLSA erfolgte eine Besichtigung der vorstehenden Baumaßnahme in Anwesenheit des Schwerbehindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg.

In der Bescheinigung über die abschließende Fertigstellung, AZ: 1377/BN/6323/1, wurden bezüglich der Saunalandschaft keine Auflagen hinsichtlich einer barrierefreien Erreichbarkeit der Saunen erteilt.

Dr. Koch